



**Imposant:** Das Stift Reichersberg ist ein Kloster der Kongregation der österreichischen Augustiner-Chorherren und liegt nur wenige Kilometer vom niederbayerischen Bad Füssing entfernt.

FOTO: DALPKE

ÖSTERREICH

# Lachen ist Seelennahrung

Den Urlaub in einem echten Kloster zu verbringen, wird immer beliebter. Ein Selbstversuch im Stift Reichersberg am Inn.

ELKE DALPKE

So kann ich Sie aber nicht gehen lassen“, die neue Verwaltungsmitarbeiterin zupft Chorherrn Bernhard Meisl noch schnell ein paar Fussel vom schwarzen Gewand. Er lässt es sich gut gelaut gefallen, schließlich ist er so etwas wie das „Aushängeschild“ von Stift Reichersberg im oberösterreichischen Innviertel, nur wenige Kilometer vom niederbayerischen Bad Füssing entfernt. Herr Bernhard (75), Pfarrer in Ruhe und Priester seit 50 Jahren, bekam von seinem Probst die Aufgabe als geistlicher Gästebetreuer zugewiesen. Das passt, er ist wahrlich mit seinem Lachen und seinem Humor eine Topbesetzung für diesen Posten.

Der weibliche Gast stellt sich bei der Ankunft als Protestantin vor. Weltliche und geistliche Mitarbeiter im Stift zucken da nur unbeeindruckt mit der Schulter. Was soll's? Die Augustiner-Chorherren sind weltoffen und Gäste willkommen. Gescherzt wird hier gerne. Bachar Barcha von der Rezeption stellt leicht grinsend fest, dass er kein Muslim sein, auch wenn er Eintrittskarten für seine vier Frauen brauche, die unbedingt zu den „Gartentagen“ im Stift wollen... Lachen scheint im Stift Reichersberg ein Geheimnis des Erfolges als Gastgeber zu sein. Da-

zu passt auch gut der Leitspruch, der dem Hl. Augustinus zugeschrieben wird und nach dessen Vorbild die Chorherren ihr Leben gestalten: „Die Seele ernährt sich von dem, worüber sie sich freut.“

Gast im Kloster zu sein, wird immer beliebter. Kein Wunder in unserer hektischen globalisierten Welt! Jahrhundertalte Klöster und Stifte öffnen sich auf die eine oder andere Art dem Gast. Starke Klostermauern bieten Ruhe und Zeit zur Besinnung und jede Menge Kultur. Stift Reichersberg ist Teil einer Initiative, die sich vor mehr als 20 Jahren in unserem Nachbarland unter dem Namen „Klösterreich“ gebildet hat und derzeit über knapp 30 Mitglieder verfügt. Vor Corona empfingen diese Ordensgemeinschaften jährlich über 1,5 Millionen Tagesbesucher und beherbergten etwa 50.000 Gäste für über 100.000 Nächte.

Abends gegen 20 Uhr im Stiftsinnenhof von Reichersberg: Weiße Schäfchenwolken vor blauem Himmel, noch hat die Sonne Kraft. Der Brunnen mit der Statue des Erzengels Michael, der den Teufel in die Hölle geschickt hat, plätschert. Eine prächtige Arbeit von Thomas Schwanthaler, dem bekannten Barockbildhauer. Über-

haupt ist der gesamte Innenhof mit den altherwürdigen Mauern und dem Turm der Stiftskirche St. Michael eine Freude für die Augen. Faszinierend obendrein die Ruhe, so als hätte man hinter sich eine Tür geschlossen.

Eine friedvolle Stimmung liegt über dem Barock-Ensemble am Inn, was gar nicht so recht zur wechselvollen Geschichte passen will. Seit 1084 ist das Stift ununterbrochen in Ordenshand, mal gehörte es zu Bayern, mal zu Österreich, was sich auch in einem der Deckengemälde in der Kirche zeigt. Die bayerischen Chorherren tragen darauf weiße Gewänder, eine Person im Übergang das in Österreich übliche schwarze Gewand. Die Franzosen waren zu Napoleons Zeiten da. Während des Nationalsozialismus musste der Orden eine Fliegerschule beherbergen.

Heute leben im Stift Reichersberg neun Chorherren, weitere fünf sind in auswärtigen Pfarreien tätig. In früheren Hochzeiten des Ordens waren es mal bis zu 32 Brüder, doch das ist lange her. Nachwuchsprobleme gibt es auch hier – wie in vielen Klöstern.

Er entpuppt sich als echte Fundgrube: Chorherr Roman Foiss-

ner, der im November seinen 97. Geburtstag im Kreis seiner Mitbrüder feiern konnte, erscheint ganz up to date mit Tablet und Smartphone zum Gespräch. Er kam nach dem 2. Weltkrieg, der ihn einen Fuß gekostet hatte, nach Reichersberg, blieb und prägte die Geschicke der Gemeinschaft als Rentmeister (Wirtschafts- und Finanzminister) ab 1958 nachhaltig. Der allgemein gute Zustand der heutigen Anlage ist auch ihm zu verdanken. Als großer Musikliebhaber organisierte er 1956 das erste Konzert im klangvollen Augustini-Saal. Zwei Konzerte sind hier für dieses Jahr noch geplant.

1969 entstand in Trägerschaft des Ordens Canonorum Regularium Sancti Augustini in Reichersberg ein Bildungszentrum und mit diesem trat das Stift auch ins Beherbergungswesen ein. 16 komfortable Doppel- und 19 Einzelzimmer wurden im linken Flügel der Anlage errichtet. Vor allem die vielfältigen Kreativkurse sind beliebt bei den Gästen, das Trachtennähen beispielsweise hat sich im Laufe der Jahre zum beliebtesten Kurs entwickelt und hat echte Fans und Wiederholer, wie Bettina Zauner, Leiterin des Bildungszentrums, versichert. Dazu kommt viel Kunsthandwerkli-

ches (Schnitzen, Kalligrafie, Möbel-Restaurierung) sowie Musikalisches.

Die Augustiner-Chorherren sehen es als Aufgabe an, die kulturellen Besonderheiten der Region zu pflegen und zu stärken. Das haben auch alle weltlichen Mitarbeiter verinnerlicht. Wer zu Barbara Putz in den Klosterladen kommt, findet nicht nur eine super Beratung zu Stiftsweinen, leckeren Marmeladen und wohlriechenden Seifen, sie ist begeistert von Inn und Innauen und hat so manchen Wandertipp auf Lager. Ihr Favorit: der gut ausgeschilderte Chorherrenweg mit „Einstieg“ direkt am Stift. Zum Laufen nicht gerade anspruchsvoll, aber eine Augenweide für alle Vogel- und Pflanzenfreunde. Bis zu 300 heimische Vogelarten leben im bayerisch-österreichischen Europareservat Unterer Inn mit seinen Auwäldern und Schlickbänken. Kostenlose Konzerte inklusive.

Zur Stärkung lädt das Stiftsbräustüberl mit Biergarten ein. Bei schönem Wetter ist hier eine Menge los und so manches Frischgezapfte, Reichersberger Stiftsweine, Brände und Liköre gehen über den Tresen. Die Speisekarte setzt auf regionale und saisonale Pro-

dukte. Wer's ruhiger schätzt: Direkt gegenüber dem Stiftseingang erfreut der Herrngarten mit seinen schattenspendenden Hainbuchenalleen und Bänken zum Rasten und Relaxen, was auch die Ordensbrüder ab und an genießen.

6.30 Uhr Laudes, 11.30 Uhr Mittagshore und 18 Uhr Vesper – das sind für die Chorherren feste Termine im Tagesablauf, da treffen sie sich zum gemeinsamen Chorgebet. Gäste können nach Rücksprache daran teilnehmen. Begegnungen ergeben sich zudem im Speisesaal beim morgendlichen Frühstück. Einer ist auf jeden Fall hier anzutreffen: Herr Bernhard ist nun mal für die Gäste da! „Damit sie was zum Lachen haben“, wie er augenzwinkernd versichert.

**TRIP-TIPP**  
**Augustiner-Chorherrenstift Reichersberg:** Übernachtung mit Frühstück ab 51 Euro im Einzelzimmer. [www.stift-reichersberg.at](http://www.stift-reichersberg.at)

**Infos:** Informationen über alle Mitglieder des Verbundes „Klosterreich“ gibt es unter: [www.kloesterreich.at](http://www.kloesterreich.at)

Wenn ein Urlauber seine gebuchte Reise nicht antreten kann, ist das schade. Und wenn er sich dann noch mit dem Veranstalter ums Geld streiten muss, ist das ärgerlich. Klare Regeln helfen – aber sich nur auf Pauschalsätze zu beziehen, ist nicht immer okay, wie die obersten Richter jetzt urteilten (Az. X ZR 12/21).

Eigentlich hätte es keine Diskussionen geben sollen. 20 Prozent bis zum 30. Tag vor Reiseantritt, 40 Prozent bis zum 21., 50 Prozent bis zum 14. Tag, 70 Prozent bis zum fünften, danach 70 und bei komplettem Nichtantritt 80 Prozent des Gesamtpreises – so lauteten die Reisebedingungen eines Veranstalters. Allerdings blieb es dem Kunden überlassen nachzuweisen, dass dem Anbieter ein geringerer Schaden entstanden sei.

Auf diese Klausel bezog sich ein Ehepaar, das im März 2018 eine Australien-Rundreise für 24.248,50 Euro gebucht hatte. Als die Frau fünf Tage vor Reisebeginn erkrankte, trat das Paar von der Buchung zurück. Der Veranstalter erstattete 8.134,89 Euro vom bereits gezahlten Reisepreis und behielt den Rest als pauschale Erstattung ein. Zu viel, fanden die Kläger. Höchstens die Hälfte des Gesamtpreises sei angemessen. Sie forderten weitere 3.989,36 Euro.



**Neues Urteil:** Wenn die Urlaubsträume platzen, sollten verhinderte Reisende prüfen, welche Ansprüche sie haben.

FOTO: DPA

REISERECHT

## Pauschale Stornokosten sind unzulässig

Bundesgerichtshof entscheidet, dass Veranstalter zumindest im Streitfall begründen müssen, warum die jeweiligen Sätze angemessen sind.

MARC REISNER

Vor dem Amtsgericht scheiterten die Kläger in erster Instanz – ihr Begehren wurde abgewiesen. In der Berufung allerdings bekamen sie weitgehend Recht. Das wollte der Veranstalter jedoch nicht hinnehmen und ging vor dem Bundesgerichtshof in Revision.

Doch die obersten Richter entschieden: Das Berufungsgericht hat korrekt geurteilt. Zwar habe das Reiseunternehmen einen

Entschädigungsanspruch gegen die verhinderten Urlauber, weil es ja Aufwendungen hatte. Aber: Die Firma kann nicht einfach pauschale Sätze erheben. Vielmehr müsse sie – zumindest im Streitfall – begründen, warum die jeweiligen Sätze angemessen seien. Der Veranstalter könne auch nicht allein deshalb Pauschalen berechnen, weil sein Kooperationsvertrag mit einem weiteren Anbieter dieses vorsehe.

Mit diesem Urteil hat der Bundesgerichtshof die Rechte der Konsumenten gestärkt. Wermutstropfen: Die aktuelle Entscheidung bezieht sich auf eine Buchung vor dem 1. Juli 2018. Zu diesem Datum trat die neue EU-Pauschalreiserrichtlinie in Kraft, die einige Regelungen verändert hat. Im Zweifelsfall sollten verhinderte Reisende sich juristisch beraten lassen.